

Finanzieller Support für Zahnärztinnen nach Geburt eines Kindes

Ein neues Förderprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen bietet seit Mai niedergelassenen Zahnärztinnen nach der Geburt eines Kindes eine einmalige Zahlung von 30.000 Euro. Das Förderprogramm ist zunächst für eine Laufzeit von drei Jahren vorgesehen und richtet sich an niedergelassene Zahnärztinnen, die seit höchstens fünf Jahren eine eigene Praxis in Sachsen führen.

Quelle: Landeszahnärztekammer Sachsen | Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen



Selbstständige Frauen haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Mutterschaftsgeld, wie es Angestellte erhalten, gibt es nicht. Die Praxisinhaberinnen müssen den entstehenden Ausfall und die damit verbundenen wirtschaftlichen Belastungen selbst kompensieren.

1

Für finanzielle Sicherheit ab 40

Viele Zahnärztinnen investieren jahrelang all ihre Energie in Praxis, Team und Patienten, während die eigenen Finanzen oft zu kurz kommen. Doch gerade ab 40 ist es entscheidend, Weichen für die eigene Sicherheit und Autonomie zu stellen. Dabei gilt es, vor allem drei Fehler zu vermeiden, um langfristig unabhängig zu bleiben:

1. Alles auf eine Karte setzen – statt Vermögen zu streuen
2. Sich auf das Versorgungswerk verlassen
3. Die eigenen Finanzen hintanstellen

Wie es möglich ist, diese Fehler zu umgehen, und welche Maßnahmen stattdessen verfolgt werden sollten, verraten Katerina Capellmann und Christina Geike von Finanz-Konfetti in ihrem Beitrag *Kein Ding der Unmöglichkeit: Finanzielle Sicherheit ab 40* auf ZWP online. Zahnärztinnen tragen jeden Tag enorme Verantwortung – für ihre Patienten, Familien und Teams. Finanzielle Klarheit und Vermögensaufbau sind deshalb mehr als ein „Extra“: Sie sind Selbstfürsorge und die Basis für echte Freiheit.

Weitere Infos zum Thema auf www.finanzkonfetti.de.

Hier gehts zum Beitrag
*Kein Ding der Unmöglichkeit:
Finanzielle Sicherheit ab 40*
auf ZWP online



Hinter Finanz-Konfetti stecken Katerina Capellmann und Christina Geike.